



nodeventure



Preisliste für Endkunden nach § 1 KSchG

TMIA GmbH

Version 2 | 1. März 2023

Copyright © TMIA GmbH, AT-4020 Linz, 2023

Alle Rechte vorbehalten.

Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind
Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller.

Diese Unterlagen sind vertraulich.

Durch die Übermittlung und Präsentation dieser
Unterlagen alleine werden keine Rechte an unserer Software,
an unseren Dienstleistungen und Dienstleistungsergebnissen
oder sonstigen geschützten Rechten begründet.

Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung
ist nicht gestattet.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf
die geschlechtsspezifische Differenzierung,
z. B. Benutzer/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe
gelten im Sinne der Gleichbehandlung
grundsätzlich für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundentgelt.....	4
2. Verwarentgelt.....	4
2.1. Höhe des Verwarentgeltes.....	4
2.2. Berechnung des Verwarentgeltes.....	4
3. Jeweilige Entgeltbestandteile für den Kooperationspartner und TMIA.....	2
4. Rechnungslegung.....	2
5. Fälligkeit.....	3
6. Zahlungsverzug.....	3
7. Allgemeines.....	3
7.1. Transaktionskosten.....	3
7.2. Rabattierung.....	3
7.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	3

Für die in den Endkunden-AGB beschriebenen Dienstleistungen berechnen wir für Endkunden nach § 1 KSchG folgende Entgelte.

1. Grundentgelt

1.1. Das monatliche Grundentgelt beträgt pro Endkunden:

€ 9,00 *

1.2. TMIA verrechnet die Grundgebühr nach dem Kalendermonat. Der Verrechnungsmonat startet mit dem ersten und endet mit dem letzten Tag eines jeden Kalendermonats. Zwischen Vertragsschluss und Beginn einer neuen Abrechnungsperiode berechnen wir die Grundgebühr aliquot.

2. Verwahrtgelt

Der Endkunde hat mit der Erstellung einer Wallet und tatsächlicher Transferierung virtueller Währungen auf diese Wallet, ein Verwahrtgelt zu entrichten.

2.1. Höhe des Verwahrtgeltes

2.1.1. Maßgeblich für die Höhe des Verwahrtgeltes ist ein prozentualer Anteil am täglich verwahrten Vermögen virtueller Währungen.

2.1.2. Der für das Verwahrtgelt maßgebliche Prozentsatz beträgt:

0,6% p.a.*

2.1.3. Das Verwahrtgelt wird in EURO ausgewiesen.

2.1.4. Das errechnete Verwahrtgelt ist inklusive gesetzlicher Steuern.

2.2. Berechnung des Verwahrtgeltes

Beim Bewerten der virtuellen Währungen und dem Berechnen des Verwahrtgeltes orientiert sich TMIA an den folgenden Grundlagen:

2.2.1. Die Bewertungsgrundlage für die Anzahl der virtuellen Währungen einer jeden Wallet an einem Kalendertag ist die maximale Anzahl an virtuellen Währungen, den die jeweilige Wallet an diesem Tag hatte.

* Inkl. gesetzlicher Steuer

2.2.2. Die Bewertungsgrundlage für den Gesamtwert (Assets under Custody „AuC“) einer jeden Wallet an einem Kalendertag ist der höchste Kurswert in EURO nach der Zeit UTC 00:00 Uhr – UTC 24:00 Uhr, den die jeweilige virtuelle Währung an diesem Tag erreicht hat, multipliziert mit dem in Punkt 2.2.1 definierten Wert.

2.2.3. Um das Verwahrentgelt dieses Kalendertages zu ermitteln, wird der „AuC“-Wert mit dem jährlichen für das Verwahrentgelt maßgeblichen **Prozentsatz** (siehe Punkt 2.1.2) multipliziert und anschließend durch **360** Tage geteilt.

2.2.4. Schließlich werden die Verwahrentgelte eines jeden Kalendertags der vergangenen Abrechnungsperiode aufsummiert und ergeben das Verwahrentgelt des vergangenen Monats je einer Wallet.

2.2.5. Die Kurswerte der jeweiligen virtuellen Währung sind eine Aufzeichnung aus der externen Quelle Cryptocompare.com. Bei Ausfall der Quelle Cryptocompare.com benennt TMIA mit dem jeweiligen Kooperationspartner jeweils eine eigene Quelle. Der Kurswert wird in diesem Fall aus dem Mittelwert der beiden Quellen errechnet.

2.2.6. Diese Bewertungs- und Berechnungsmethode wird mit allen angelegten Wallets eines jeden Endkunden durchgeführt, wobei die Werte aller verfügbaren Wallets für die Ermittlung des Verwahrentgelts aufsummiert werden.

3. Jeweilige Entgeltbestandteile für den Kooperationspartner und TMIA

Der Kooperationspartner erhält für seine Tätigkeit einen Teil des durch den Endkunden bezahlten Grundentgelts und des Verwahrentgelts als Provision ausbezahlt. Die jeweilig verbleibenden Restbeträge erhält TMIA für die durch sie zur Verfügung gestellten Dienstleistungen.

Die Provisionshöhe beträgt 50 % des durch den Endkunden an TMIA geleisteten Grundentgelts sowie Verwahrentgelts.

4. Rechnungslegung

Die monatliche Abrechnung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

5. Fälligkeit

Die TMIA rechnet die von Endkunden geschuldeten Entgelte monatlich ab. Sie werden mit Rechnungslegung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen bzw.

wird TMIA sie per Einzugsermächtigung abbuchen.

6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erlaubt sich die TMIA den geschuldeten Betrag mit einem Zinssatz in Höhe von 4 % p.a. zu verzinsen.

7. Allgemeines

7.1. Transaktionskosten

7.1.1. Bei Ein- und Auszahlungen von virtuellen Währungen können dem Endkunden von Seiten externer Wallet-Anbieter oder durch die jeweilige Blockchain selbst, Kosten entstehen. Hierauf hat TMIA keinerlei Einfluss.

7.1.2. TMIA selbst berechnet weder bei Ein- noch bei Auszahlungen von virtuellen Währungen zusätzliche (Transaktions-)Kosten.

7.2. Rabattierung

In Sonderfällen, wie etwa beim erstmaligen Vertragsabschluss („Neukunde“) oder bei durch TMIA definierten Aktionszeiträumen kann es zur Gewährung von Rabatten auf das vom Endkunden zu entrichtende Entgelt durch TMIA kommen. Die Preisnachlässe zu ihren Gunsten werden dabei zeitlich beschränkt. Nach Ablauf der zeitlichen Beschränkung treten die gemäß dieser Preisliste ursprünglich vereinbarten Preise wieder in Geltung. Über etwaige Rabatte werden Endkunden stets gesondert informiert.

7.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ der TMIA GmbH.